

Bekanntmachung Gemeinde Weinbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674, 686), der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung Gemeinde Weinbach am 29.06.2006 folgenden

4. Nachtrag

zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Weinbach, Ortsteil Weinbach vom 14.11.1979, öffentlich bekanntgemacht im Weilburger Tageblatt am 30.11.1979 in Kraft seit dem 01.12.1979, zuletzt geändert durch Art. 11 der Euroeinführungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 29.11.2000

beschlossen:

Artikel I

1.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für die Benutzung der Mehrzweckhalle aus sonstigen Anlässen werden folgende Gebühren erhoben:

Gruppenraum/Halle	1. Tag	2. und weiterer Tag	Beerdigungskaffee
	a) Familienfeiern - 1/3 der Halle (Hochzeiten, Taufen, Geburtstage, Jubiläen, Konfirmationen u.ä.)	75,00 €	40,00 €
b) Familienfeiern - 2/3 der Halle	100,00 €	50,00 €	75,00 €
c) Familienfeiern - gesamte Halle	150,00 €	75,00 €	85,00 €
d) Tanz und Belustigungsveranstaltungen	175,00 €	90,00 €	
e) Familienfeiern im Konferenzraum (Erdgeschoß)	75,00 €	40,00 €	

Für auswärtige Veranstalter werden die unter d) genannten Beträge verdoppelt.

In den vorgenannten Beträgen ist der Kostenersatz für Heizung, Wasser- und Kanalgebühren enthalten. Der Strom wird nach dem echten Verbrauch berechnet. In vorstehendem § 5 nicht geregelte Benutzungsgebühren werden von Fall zu Fall vom Gemeindevorstand gesondert festgesetzt.

Eine Ermäßigung oder ein Erlaß von Gebühren ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft auf schriftlichen Antrag des Benutzers der Einrichtung der Gemeindevorstand.

Artikel II

Dieser 4. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Weinbach, Ortsteil Weinbach tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Weinbach, den 05.07.2006

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Weinbach
Sprenger, Bürgermeister**